

# Änderungsantrag

25.3.2014

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgische Hochschulgesetz – BbgHG)“ DS 5/8370**

Thema: Verbesserung der Studienbedingungen (vorläufige Immatrikulation, keine Zwangsexmatrikulation für Langzeitstudenten, Ausweitung des Teilzeitstudiums)

1. § 14 wird wie folgt geändert:

a. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„(2) Im Falle einer vorbehaltlichen Zulassung nach § 9 Absatz 6 ist der Bewerber bzw. die Bewerberin vorläufig zu immatrikulieren. Mit dem Erlöschen der Zulassung nach § 9 Absatz 6 erlischt auch die vorläufige Immatrikulation mit Wirkung für die Vergangenheit (auflösende Bedingung).“

b. In Absatz 5 wird Nummer 2 aufgehoben und die Nummern 3 bis 6 werden zu Nummern 2 bis 5.

2. § 18 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.

b. In Satz 3 werden die Wörter „oder für jeweils ein Studienjahr“ gestrichen.

## **Begründung:**

Zu 1a)

Um den Übergang vom BA- in das MA-Studium zu erleichtern, Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Berliner Hochschulraum abzubauen und die brandenburgische Immatrikulationspraxis an internationale Standards anzugleichen, ist die Einführung der vorläufigen Immatrikulation geboten.

Sie ermöglicht Studierenden, die aus administrativen Gründen seitens der Heimathochschule nicht in der Lage sind, den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zum Beginn des Semesters vorzulegen, den reibungslosen Übergang vom BA- ins MA-Studium.

Erläuterung: Diese Formulierung schlägt die Uni Potsdam zur Einführung der vorläufigen Immatrikulation vor. Sie erleichtert den Studierenden den reibungslosen Übergang vom Bachelor in den Master.

Zu 1b)

Die Einführung von Studienfachberatungen und Studienverlaufsvereinbarungen nach dem Überschreiten einer bestimmten Länge der Regelstudienzeit, können zu einem erfolgreichen Studienabschluss beitragen. Wir wollen damit aber nicht neue Gründe schaffen, die eine Zwangsexmatrikulation legitimieren. Deshalb sollen sie an dieser Stelle aus dem Gesetz gestrichen werden.

Zu 2.

Das Angebot der Teilzeit-Studiengänge soll zur Regel werden. Die Beschränkung des Teilzeitmodus auf ein ganzes Jahr ist unflexibel und soll gestrichen werden.

Marie Luise von Halem  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen